

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg



Ordnungsamt

Lebensmittelüberwachung

Promenadestr. 2a
96047 Bamberg,

lue@stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC: BYLADEM1SKB
IBAN: DE7377050000
0000000018

Aktenzeichen

Auskunft erteilt

Zi-Nr

Telefon (0951)

Telefax (0951)

Datum

04.07.2023

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

-Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation-

Sehr geehrte

wir dürfen Ihnen zu Ihren VIG-Anträgen vom 30.06.2023 und der gewünschten Herausgabe von Informationen zu dem **Betrieb „Mahrs Bräu Bamberg GmbH“**, Wunderburg 10, 96050 Bamberg, eingereicht über das Portal „FragDenStaat“, hier „Topf-Secret“, folgende Information zukommen lassen.

Ihre Fragen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Zu 1.

In dem Betrieb wurden die beiden letzten Kontrollen am 19.05.2022 und 14.07.2022 durchgeführt.

Zu 2.

Bei beiden Kontrollen kam es zu keinen Beanstandungen, ein Kontrollbericht (Mängelbericht) liegt nicht vor.

Vermerk:

Die Betriebsadresse beschränkt sich auf den von uns angegebenen Datensatz. Eine Adresse „Mahrs Biergarten, Wunderburg 12, 96050 Bamberg, existiert nicht.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bei der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bamberg beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter <https://www.stadt.bamberg.de/Schnellnavigation/Datenschutzinformation>.

Für Fragen zu unserem Schreiben sind wir für Sie unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Hinweis:

Weiterhin machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Daten als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO handeln. Auch bei Name, Kontaktdaten und Unterschrift des den Antrag bearbeitenden Behördenmitarbeiters handelt es sich um personenbezogene Daten. **Es ist nicht die Aufgabe der Behörde, den Namen, die Kontaktdaten sowie die Unterschrift des Behördenmitarbeiters zu schwärzen.** Sollten wir hierzu Feststellungen treffen, werden wir notwendige Maßnahmen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

